



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 508/17 Datum: 10.11.2017 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau einer Veranda an das vorhandene Wohnhaus Schlossstraße 31, 19089 Crivitz OT Basthorst (Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstück(e) 2/1)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	28.11.2017
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	21.12.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt den Anbau einer Veranda an das vorhandene Wohnhaus in der Schlossstraße in Basthorst.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung (2.Änderung) des Ortsteils Basthorst. Das Vorhaben befindet sich nicht in einer einbezogenen Fläche gem. § 2.1 der Satzung. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Das Vorhaben muss sich in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der Bebauung der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein.

Mit der Dachneigung des Anbaus von 15 Grad wird die Festsetzung der Abrundungssatzung zur Dachneigung nicht eingehalten.

Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 09.01.2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lagepläne, Ansichten, Auszug aus der Flurkarte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau einer Veranda an das vorhandene Wohnhaus in der Schloßstraße 31 in Crivitz OT Basthorst (BV 171407) nicht zu erteilen, da die Festsetzungen der Abrundungssatzung zur Dachneigung nicht eingehalten sind.